

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.10.2017

SR/BeVoSr/517/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.11.2017	Ö
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 8

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2017 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach dem Kommunalprüfungsgesetz (KPG) für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS), als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Walsleben – Fischer – Fock Partnerschaft, Ratzeburg zu benennen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Kolja Pantelmann am 19.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Gemäß Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg ist für die Jahresabschlussprüfung der eigenbetriebe ein Abschlussprüfer vorzuschlagen. Dafür kommen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft infrage, von denen eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (international geltende Unternehmensverfassung) vorliegt.

Hinsichtlich der Auswahl des zu beauftragenden Abschlussprüfers ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass ein Prüferwechsel nach 6 Jahren vorgenommen werden sollte. Der letzte Prüferwechsel (von BDO zu Walsleben-Fischer-Fock) erfolgte für das Abschlussjahr 2012. Die Zusammenarbeit mit **Walsleben-Fischer-Fock** könnte ein weiteres Jahr fortgesetzt werden, da die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Jahresabschlussprüfungen 2012 bis 2016 als sehr positiv zu bezeichnen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2017 erneut die Ratzeburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg

zu benennen.

Die Beauftragung würde anschließend – nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung – vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg veranlasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan 2018 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: